



Beantwortung

der Interpellation 20180305, Urs Scheuss, Grüne, «Rückgang der Parkkarten für Anwohnende: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat?»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, Fragen zu beantworten, die in Zusammenhang stehen mit dem kontinuierlichen Rückgang der Verkaufszahlen der Parkkarten für Anwohnende und Firmen in den letzten Jahren:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat diesen Rückgang? Welche Rolle spielt dabei die angesprochene Revision der Parkierungsverordnung?

Der Gemeinderat bestätigt den Rückgang der Verkäufe von Parkkarten für Anwohnende und Firmen, wie er im Vorstoss (Grafik) dargestellt wird. Der erwähnte Rückgang ist einerseits mit den in den vergangenen Jahren erfolgten Anpassungen der Parkierungsverordnung (SGR 761.11) zu begründen, auf welche der Gemeinderat weiter unten eingeht. Es haben jedoch auch andere Gründe hierzu beigetragen:

- Der erste aus der Grafik ersichtliche Rückgang rührt daher, dass auf das Jahr 2014 hin die Praxis für die Abgabe von Anwohnerparkkarten geändert worden ist. Bis anhin erhielten bereits bestehende und neue Bezügerinnen und Bezüger auf Ende des Jahres automatisch eine neue Parkkarte für das kommende Jahr zugestellt. Dies zeigt sich in der Grafik bis 2014, welche eine kontinuierliche Zunahme ausweist. In den Jahren vor 2014 musste jedoch mit steigender Tendenz festgestellt werden, dass zahlreiche dieser im Voraus ausgestellten Karten in der Folge nicht bezahlt worden sind. Dies hat auf das Jahr 2014 hin zur Praxisänderung geführt, nach welcher die Bezügerinnen und Bezüger von Anwohnerparkkarten zuerst die Rechnung für die zu erneuernde Parkkarte erhalten. Nach Bezahlung der Rechnung erfolgte dann die Zustellung der jeweiligen Parkkarte. Die erwähnte Praxisänderung hat ohne Zweifel zum Rückgang der ausgestellten Anwohner- und Firmenparkkarten beigetragen.
- Im Jahr 2015 erfolgte im Rahmen der bestehenden reglementarischen Grundlagen zur Verhinderung von zunehmend festgestellten Missbräuchen bei den Anwohnerparkkarten eine erneute Praxisanpassung, indem ab diesem Zeitpunkt das Fahrzeug, für welches die jeweilige Parkkarte ausgestellt werden sollte, auf die gesuchstellende Person eingelöst sein musste (Kongruenz zwischen Wohnort und Fahrzeughalterinnen/Fahrzeughalter). Auf diese Weise konnte sichergestellt worden, dass die besagte Parkkartenkategorie nur von Personen genutzt werden kann, die in der Stadt Biel Wohnsitz haben. Vor der Praxisänderung kam es häufig vor, dass Verwandte oder Bekannte von in Biel wohnhaften Personen angegeben haben, deren Fahrzeuge zu nutzen und hierfür eine Anwohnerparkkarte erhielten.

Die 2015 beschlossenen Anpassungen der Parkierungsverordnung und die damit verbundene Anpassung der Tarife haben – wie eingangs erwähnt – ebenfalls zum Rückgang der Parkkartenverkäufe beigetragen:

- Eine Anwohner- bzw. Firmenparkkarte erhält nur noch, wer belegen kann, dass kein privater Parkraum am Wohnort bzw. Geschäftssitz zur Verfügung steht. Die neue Praxis hat dazu geführt, dass der vorhandene private Parkraum vermehrt genutzt wird.
- Bewohnerinnen und Bewohner von autofreien Siedlungen haben keinen Anspruch mehr auf eine Anwohnerparkkarte.

Zu den oben erwähnten Gründen kommt hinzu, dass in der Stadt Biel in den vergangenen Jahren laufend Oberflächenparkplätze abgebaut, bzw. in konzentrierte Parkierungsanlagen verlegt worden sind.

2. Wie verteilt sich der Rückgang der ausgestellten Parkkarten für Anwohnende räumlich, also auf die Parkkarten-Zonen in der Stadt?

Die von der Stadt Biel genutzte Parkkartensoftware (SAP) verfügt aktuell nicht über Funktionen, die es erlauben würden, automatisiert statistische Angaben der gewünschten Art zu erstellen. Die Erhebung der hierfür benötigten Daten müsste von Hand erfolgen, was einen unverhältnismässigen personellen und zeitlichen Aufwand zur Folge hätte. Dazu kommt, dass in der Innenstadt dieselbe Person eine Parkkarte erwerben kann, welche in mehreren Sektoren eine Gültigkeit hat. Dies würde zu einer wesentlichen Verfälschung einer allfälligen Auswertung führen. Die zuständige Direktion wird allerdings prüfen, ob eine automatisierte statistische Erhebung der Daten in Zukunft ermöglicht werden kann.

3. Wieviel Parkraum (Anzahl Abstellplätze und Fläche) könnte aufgrund des Rückgangs der Parkplatznachfrage durch Anwohnende einer anderen Nutzung zugeführt werden?

Auch bei dieser Frage verfügt die Stadtverwaltung nicht über die notwendigen Instrumente zur Erhebung der zur Beantwortung notwendigen Daten.

4. Ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen der angekündigten Gesamtmobilitätsstrategie das Potential an zusätzlichem Raum für andere Nutzungen etwa für Freiräume oder Veloabstellplätze auszuschöpfen?

Die Aufwertung des öffentlichen Raums im Allgemeinen sowie im Bereich der Bahnhöfe und der Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs bilden zentrale Aspekte der Gesamtmobilitätsstrategie. Diese zielt unter anderem darauf ab, durch eine Konzentrierung der öffentlichen Parkplätze in Parkhäusern, den öffentlichen Raum zu entlasten. Des Weiteren soll die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen im Strassenraum verstärkt werden, um die Umgestaltung und attraktivere Nutzung des städtischen Raums zu begünstigen. Zusätzlich wird neben der Förderung des Langsamverkehrs und des öV, ebenfalls das Ziel verfolgt, dass Private bei Bauvorhaben ihren Parkraumbedarf mit eigenen Anlagen erfüllen sollen, damit kein neuer und zusätzlicher Druck der Parkplatznachfrage auf den öffentlichen Raum entsteht.

Biel, 16.1.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage(n)

- Kopie des Vorstosses 20180305

Vorstoss Nr. / Interv. no: 180305
Termin GR / Délai CM: 30.1.19
Direktion / Direction: DSS
Mitbericht / Corapport: PRA, BEU